TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	28.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	577/2012-4
Stand	05.11.2012

Betreff Mitteilung betr. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetzes)

Sachverhalt

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen Referentenentwurf als Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9.Schulrechtsänderungsgesetz) dem Städte- und Gemeindebund NRW zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach Ansicht des Bürgermeisters und des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes ist festzustellen, dass hinsichtlich der konkreten Maßnahmenumsetzung bei den räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen in den Kommunen keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Die künftige Richtung bei der inklusiven Bildung in Bornheim sollte nach Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen durch das Land (voraussichtlich zum Schuljahr 2013/14) in den vom Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) in der Sitzung am 04.09.2012 beschlossenen Aktionsplan einfließen.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen werden die Schulträger die Kosten zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich selbst tragen müssen, da nach Ansicht des Landes NRW der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes nicht zu einer wesentlichen, vom Land finanziell ausgleichenden Mehrbelastung der Kommunen im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes führt. Für diesen Bereich (konnexitätsrechtliche Aspekte) sind Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) und dem Land NRW vorgesehen.

Die beabsichtigte gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu den inhaltlichen Fragen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes wird in die Anhörung einfließen. Seitens der Spitzenverbände ist beabsichtigt, die Stellungnahme des hiesigen Schulträgers an die Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW (siehe Anlage) zu verwerten.

Investitionsmittel für bauliche Maßnahmen bei einer wohnortnahen inklusiven Beschulung sind bisher im Haushalt der Stadt Bornheim nicht vorgesehen und können erst nach Vorlage des Inklusionsplanes mit den künftigen sowie finanziellen Auswirkungen berücksichtigt und definiert werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme der Stadt Bornheim vom 30.10.2012